

Chen Fei  
Im Ibach 12  
8712 Stäfa  
Tel. 044 383 69 61  
Master of Business  
Administration

Peter Meier  
Hebelstr. 120  
4056 Basel  
Tel. 061 321 94 41

Alfred Schmid  
Schönenhofstr. 5a  
8500 Frauenfeld  
Tel. 052 720 34 54

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2010 des Schweizer Vogelschutzes SVS/BirdLife Schweiz «ZEWO-REVISION»**

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung des Schweizer Vogelschutzes SVS/BirdLife Schweiz (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (Kern FER 1-6 und FER 21) unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfpflicht der Revisionsstelle. Der SVS/BirdLife Schweiz hat uns auf Basis seiner Statuten beauftragt, eine Revision durchzuführen. Die Prüfung der Existenz eines Internen Kontrollsystems sowie der Zusatzbericht an die Mitgliederversammlung bilden nicht Bestandteil dieses Auftrages.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen der Stiftung ZEWO hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Anforderungen an die Revision für Organisationen mit ZEWO-Gütesiegel, die gesetzlich nicht zu einer Revision verpflichtet sind. Danach ist eine Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Die Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Organisation vorhandenen Unterlagen.

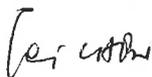
Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

**Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung**

- kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des SVS/BirdLife Schweiz in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (Kern FER 1-6 und FER 21) vermittelt;
- nicht dem Gesetz und den Statuten entspricht. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner bestätigen wir, dass die durch uns zu prüfenden Bestimmungen der Stiftung ZEWO eingehalten sind.

Zürich, 30. Mai 2011



Chen Fei



Peter Meier



Alfred Schmid

Beilage: Jahresrechnung